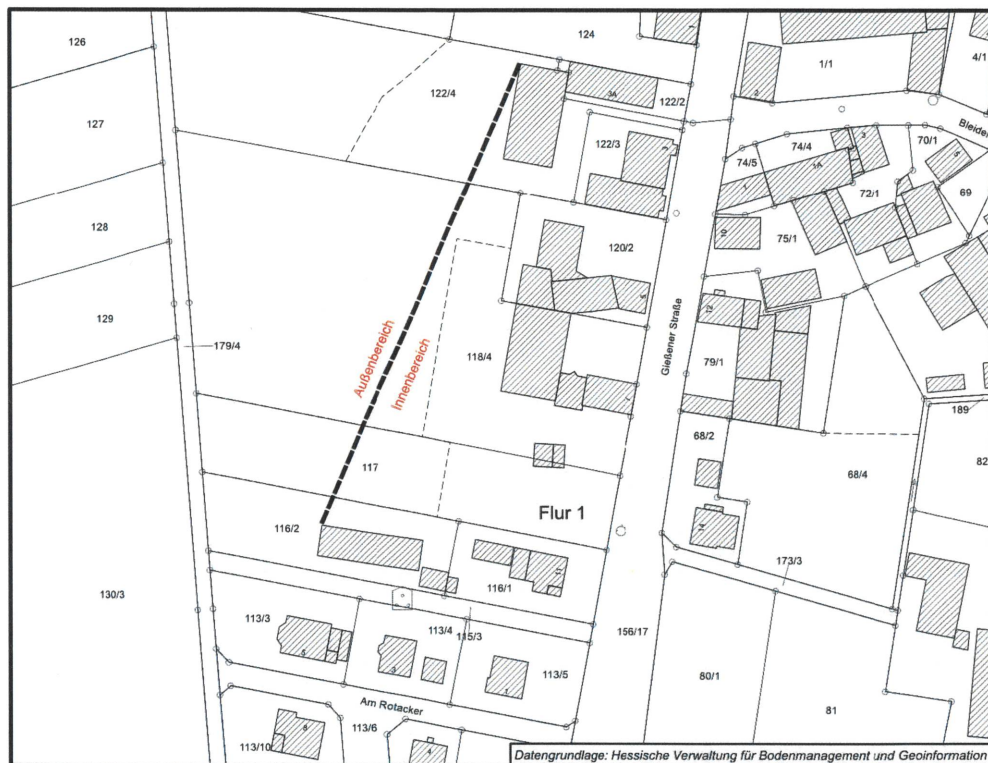




Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Klarstellungssatzung

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Büßfeld, Bereich „Gießener Straße“.



Hintergrund / Anlass

Der Eigentümer des Flurstücks 117 (Flur 1, Gemarkung Büßfeld) hat der Stadt gegenüber sein Interesse an einer baulichen Inanspruchnahme mitgeteilt. Das aktuell noch nicht bebaute Grundstück grenzt mit seiner östlichen Schmalseite an die Gießener Straße. Im Norden schließen sich, entlang der Gießener Straße, landwirtschaftliche Hofreiten an. Im Süden grenzt ebenfalls ein bereits bebautes Grundstück und das Baugebiet „Am Rotacker“ an. Der gesamte Bereich bildet den westlichen Siedlungsrand des Stadtteils Büßfeld.

Aufgrund der stark abweichenden Bebauungstiefen zwischen der im Norden und im Süden angrenzenden Bebauung, ist die genaue Beurteilung der auf dem Flurstück 117 anzunehmenden Grenze des Innenbereichs – und damit die Möglichkeiten der Bebauung nach den Vorschriften des § 34 BauGB – nicht eindeutig zu bestimmen.

Insofern soll – nach erfolgter Abstimmung mit dem Kreisbauamt des Vogelsbergkreises – durch den Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich klarstellend und rechtsverbindlich festgelegt werden.

In Bezug auf das gesetzlich hierfür vorgesehene Verfahrensprozedere bedarf der Erlass einer Klarstellungssatzung keines Aufstellungsbeschlusses und keines Beteiligungsverfahrens, sondern ausschließlich eines Satzungsbeschlusses (§ 34 Abs. 6 BauGB).

Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB – Klarstellungssatzung

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Büßfeld, Bereich „Gießener Straße“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO, i.d.F. vom 07.03.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am **08.12.2021** für das nachfolgend bezeichnete und im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Büßfeld zum Zweck der Erleichterung des Vollzugs diese Klarstellungssatzung beschlossen.

Mit dieser Klarstellungssatzung wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils verbindlich festgelegt.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich in der Gemarkung Büßfeld umfasst folgende Flurstücke:

Flur: Flurstücke:

1 116/2 (tw.), 117 (tw.), 118/4 (tw.), 122/4 (tw.)

Der Grenzverlauf des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist aus der beigefügten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieser Satzung ist.

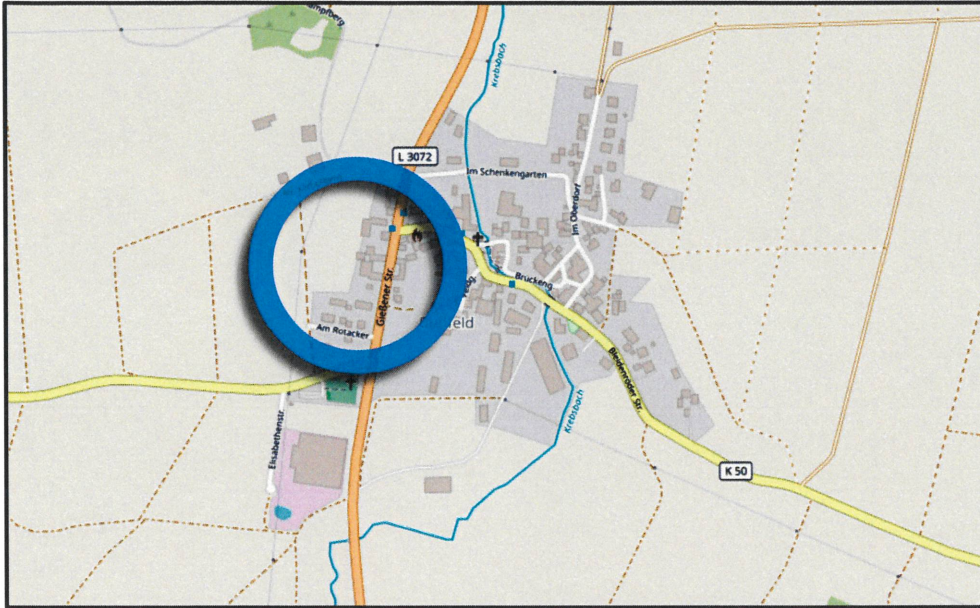
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Klarstellungssatzung "Gießener Straße" (Kartenteil - unmaßstäblich)



Homberg (Ohm), 28.01.2022

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)


Michael Rotter
1. Stadtrat